

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 102/24

Passau, 06.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|-------------------------|---|
| Freitag, 19.06.2026 | 09:00 Uhr | 13, Sitzungssaal | Amtsgericht Freyung, Geyersberger- str. 1, 94078 Freyung |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Eberhardsreuth

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|----------------|-----------|-------------------------|--------------|--------|-------|
| Eberhardsreuth | 265/4 | Gebäude- und Freifläche | Waldstraße 4 | 0,0770 | 364 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagenanbau sowie Schuppen, Begutachtung war nur von außen möglich (Anscheinsgutachten), das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, rechtswirksamer Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet (WA), derzeit eigengenutzt, von außen keine Bauschäden ersichtlich, mittlere Wohnlage am Ortsrand mit Fernsicht nach Westen, alle Erschließungsanlagen hergestellt und abgerechnet,

Wohnhaus:

bestehend aus Erd-, Ober- und nicht ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert, Baujahr ca. 1960er Jahre, 1989: Wohnhauserweiterung, Umbauarbeiten und Garagenanbau, Bruttogrundfläche ca. 479 qm, Wohnfläche Einliegerwohnung ca. 50 qm, Wohnfläche Hauptwohnung ca. 118 qm;

Garagenanbau zweigeschossig, Baujahr 1989,

ein Kfz-Stellplatz sowie Dachraum,
Bruttogrundfläche ca. 53 qm;
zwei Kfz-Stellplätze nördlich des Gebäudes mit Schotter befestigt;

Schuppen in einfacher Holzbauweise;

Anschrift: Waldstrasse 4, 94513 Schönberg, Eberhardsreuth;

Verkehrswert: 245.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 24.500,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 102/24

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.